



- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Die Trainingseinheit hat kontaktlos zu erfolgen.
- Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich in Gruppen von maximal **5** Personen erfolgen in einem Bereich (siehe Aufteilung des Sportgeländes) stattfinden.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei sind Abstandsregelungen und Hygienerichtlinien einzuhalten.
- Bis zum Erreichen der Sportfläche gilt Maskenpflicht.
- Da Umkleiden und Sanitärräume geschlossen bleiben müssen, sollen die Trainierenden schon in Sportbekleidung kommen.
- Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen. Die Damen bzw. Herrentoilette dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden. Die Hygienehinweise in den WCs sind zu beachten.
- Die festgelegten Bereiche (1 – 6) werden ausschließlich zu Trainingszwecken betreten.
- Das Betreten von Zonen, in denen sich bereits Gruppen von 5 Personen befinden, ist untersagt.
- Sowohl der Eingang als auch der Ausgang sind getrennt zu benutzen.
- Der/die Trainer/in ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygienerichtlinien und für die Eintragung aller Teilnehmer der bis zu fünfköpfigen Trainingsgruppe in die Belegungsliste (diese ist am selben Tag dem Hygienebeauftragten des TV Konstanz: Bernhard Balschbach; post@tv-konstanz.de; zuzusenden).

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Corona-Verordnung der Landesregierung vom 24.04.2021.

TV Konstanz 1862 e.V.